



Stipendium

Diese Förderung dient der Motivierung von Studierenden, die sich im letzten Abschnitt ihres Studiums der Humanmedizin für die Facharzttrichtung Kinder- und Jugendmedizin entschließen. Die Studierenden erhalten in den letzten 4 Regelsemestern eine Förderung von

mind. 150€ pro Monat
bei Bindung an ein Zentrum oder

mind. 300€ pro Monat
bei Bindung an ein Krankenhaus mit
Teilweiterbildungsermächtigung

vorausgesetzt es besteht nach dem Studium eine Beschäftigungsdauer von mindestens 24 Monaten in einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin.



Starterprämie

Wer als Arzt/Ärztin mit Approbation ein Arbeitsverhältnis in einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin beginnt und sich entschließt nach Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen, erhält **einmalig 5.000€.**



Subspezialisierung

Neben der steigenden Anzahl der von Ärzten und Ärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern, soll auch die Schwerpunktversorgung durch die Förderung der Subspezialisierung von Fachärzten gesichert werden.

Interesse geweckt?

Alle notwendigen Antragsformulare und weiterführende Informationen erhalten Sie unter:

www.kgm.de/paediatrie



Koordinierungsstelle Pädiatrieprojekt

Krankenhausgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Str. 175
19053 Schwerin

Tel. 0385 48529-111
0385 48529-117

E-Mail: paedko@kgm.de

www.kgm.de



KGMV
Krankenhausgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Projekt zur Förderung der Facharztversorgung in der Kinder- und Jugendmedizin



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport



KGMV
Krankenhausgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Was wird gefördert?

Um die wachsende Lücke zwischen vorhandenen und den zur flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung benötigten Fachärzten und Fachärztinnen wieder zu verkleinern, muss die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung für Kinder- und Jugendmedizin deutlich erhöht werden.

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin führen.

Folgende Maßnahmen werden hierzu gefördert:

- Förderung der **Verbundweiterbildung**
- Förderung der Weiterbildung in einer **Subspezialisierung**
- Förderung von Fachärzten und Fachärztinnen der Kinder- und Jugendmedizin, die nach Mecklenburg-Vorpommern ziehen – **Starterprämie**
- Förderung von Studenten und Studentinnen im Rahmen eines **Stipendiums**, die nach ihrem Studium eine Weiterbildung zum Facharzt und Fachärztin der Kinder- und Jugendmedizin absolvieren



Verbundweiterbildung

Mecklenburg-Vorpommern benötigt mehr Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin. Um dies zu erreichen, gibt es für Krankenhäuser die folgenden Möglichkeiten:

Stufe 1:

1:1 Austausch von Ärzten und Ärztinnen in Weiterbildung zwischen einem Zentrum und einem Krankenhaus mit Teilweiterbildungsermächtigung:

- Bis zu 24 Monate **Gehaltskostenzuschuss von etwa 10%** an das beantragende Krankenhaus, zur Erstattung von Mehraufwendungen für die am Programm teilnehmenden Ärzten und Ärztinnen

Stufe 2:

Einseitige Delegation eines Arztes / einer Ärztin in Weiterbildung von einem Krankenhaus mit Teilweiterbildungsermächtigung an ein Zentrum

- Bis zu 24 Monate **Gehaltskostenzuschuss von etwa 50%** an das beantragende Krankenhaus, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) auf 60 Monate Weiterbildung befristeter Arbeitsvertrag oder unbefristeter Arbeitsvertrag (bei Ärzten / Ärztinnen in Weiterbildung, die bereits eine anteilige Weiterbildungszeit absolviert haben, anteilige Kürzung möglich)
 - b) zu Beginn der Delegation mindestens 6 Monate Tätigkeit am Krankenhaus

Stufe 3:

Wiederbesetzung der o.g. frei gewordenen Stelle an einem Krankenhaus mit Teilweiterbildungsermächtigung

- Bis zu 24 Monaten **Gehaltskostenzuschuss von etwa 85%** an das beantragende Krankenhaus, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) auf 60 Monate Weiterbildung befristeter Arbeitsvertrag oder unbefristeter Arbeitsvertrag
 - b) zu Beginn der Delegation mindestens 6 Monate Tätigkeit am Krankenhaus
 - c) durch Delegation freigewordene Stelle wird mit einem Bewerber / Bewerberin wiederbesetzt (keine interne Umbesetzung)

